



## **VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE | REGISTRIERUNGSPFLICHT UMSATZSTEUER NEUE STEUERRICHTLINIEN VERABSCHIEDET**

Vor wenigen Jahren noch völlig undenkbar, wird die Umsatzsteuer zum 1. Januar 2018 in den Vereinigten Arabischen Emiraten nun tatsächlich Realität.

Die VAE verlieren dadurch ihren Status als Steuerparadies. Für vor Ort tätige Unternehmen sind die Konsequenzen erheblich.

Nach Veröffentlichung des Umsatzsteuergesetzes im August 2017, hat das emiratische Finanzministerium vor wenigen Tagen auch umfassende Steuerrichtlinien (sog. ‚Executive Regulations‘) verabschiedet. Im Ergebnis ist dabei festzuhalten, dass - entgegen anderslautenden Pressemitteilungen - nun ALLE in den Emiraten registrierten Unternehmen verpflichtet sind, sich bis spätestens 4. Dezember 2017 bei der Steuerbehörde FTA umsatzsteuerlich zu registrieren, sofern der jährliche Gesamtumsatz den Wert von 375.000 AED überschreitet.

Sollte der genannte Stichtag verpasst werden, drohen empfindliche Strafen in Höhe von bis zu 20.000 AED. Darüber hinaus ist das Unternehmen ohne Registrierung nicht berechtigt auf eigenen Rechnungen ab Januar 2018 Umsatzsteuer auszuweisen und Vorsteuern aus erhaltenen Rechnungen geltend zu machen. Gleichzeitig besteht aber trotzdem Umsatzsteuerpflicht, was für nicht-registrierte Unternehmen letztlich zu erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen führen wird. Wir empfehlen daher dringend die rechtzeitige Registrierung des Unternehmens bei der Steuerbehörde.

## **WICHTIG | REGISTRIERUNGSPFLICHT AUCH FÜR ANSÄSSIGE UNTERNEHMEN IN FREIHANDELSZONEN**

Die genannte Registrierungspflicht besteht nach aktueller Rechtslage auch für Gesellschaften, die in einer der zahlreichen sog. Freihandelszonen ansässig sind. Spekulationen - wonach diese Gesellschaften nicht umsatzsteuerpflichtig und registrierungspflichtig wären - haben sich durch die kürzlich veröffentlichten Steuerrichtlinien leider nicht bestätigt. Es gilt daher für alle Unternehmen unabhängig vom Standort in den VAE eine verbindliche Registrierungspflicht.

Nach erfolgter Registrierung hat die Steuerbehörde 20 Tage Zeit, den Sachverhalt zu prüfen und die Steuernummer zu erteilen.

## **UNSER ANGEBOT**

Wir bieten unseren Mandanten an die Registrierung des Unternehmens durchzuführen. Dies umfasst die komplette Kommunikation mit der emiratischen Steuerbehörde - bis zur Erteilung der Steuernummer. Behördliche Gebühren fallen dabei nicht an.

## **VIERTELJÄHRLICHE UMSATZSTEUERERKLÄRUNGEN**

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch bei der Implementierung der Umsatzsteuer in Ihrem Unternehmen. Neben laufenden Verträgen müssen u.a. auch die Ausgangsrechnungen an die neuen Gesetzesvorschriften angepasst werden.

Gerne erstellen wir für Sie künftig vierteljährlich auch die fälligen Umsatzsteuererklärungen und agieren für Ihr Unternehmen als lokaler ‚Tax Agent‘ in der Kommunikation mit der emiratischen Steuerbehörde.

Zu der für viele Unternehmer in den VAE völlig neuen Thematik der Umsatzsteuer bieten wir unseren Mandanten ein Komplettpaket an, so dass Sie sich hier letztlich um (fast) nichts mehr selbst kümmern müssen.

Soweit ein kurzer Überblick.

Unser Team in den VAE verfügt über mehr als 20 Jahre Praxiserfahrung im Bereich der internationalen, grenzüberschreitenden Umsatzsteuerberatung. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme, gerne auch über den S-CountryDesk oder direkt über Ihren Sparkassenberater, und stehen Ihnen jederzeit gerne für ein unverbindliches Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse - Best Regards

Holger Ochs  
Managing Director

**InterGest Middle East Ltd.**

PO Box 500238  
Dubai Internet City  
Bld. 13, Off. 209  
Dubai  
United Arab Emirates

Tel.: +971 439 00 636  
Fax: +971 439 08 610  
Email: [holger.ochs@intergest.com](mailto:holger.ochs@intergest.com)  
Homepage: [www.intergest.com](http://www.intergest.com)



SENAT DER  
WIRTSCHAFT



**The InterGest-Group provides International Management and Business Administration Services in more than 50 locations worldwide.**

---